



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 26.06.2024 - Nummer 332

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

332 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Japanologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Japanologie (Version 2011), veröffentlicht am 17.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 140, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 96, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Anrechnungspunkten

10	M6	5
7	M10	5
	M6	

M6	Modul Japanisch Theorie 2	5 SWS	10 ECTS
Modulbeschreibung	Die Lehrveranstaltung „Japanisch Theorie 2“ stellt den zweiten Teil der Einführung in die japanische Grammatik dar, die in gleicher Weise wie in „Japanisch Theorie 1“ vermittelt wird.		

Hinweis:

Im Hinblick auf einen empfohlenen Studienaufenthalt im Ausland wird darauf hingewiesen, dass sich insbesondere die Module M10, M11, M12, M16, M17 und 15 ECTS von den Erweiterungscurricula (bzw. an deren Stelle alternative Erweiterungen) für eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen eignen, die an einer ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert werden.

(3) § 10 Inkrafttreten

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2024, Nr. 332, Stück 35, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou